



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/004/21

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	06.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2021	3	öffentlich

Betreff: Mittelverwendung für eine Sirenenanlage

Beschlussvorschlag:

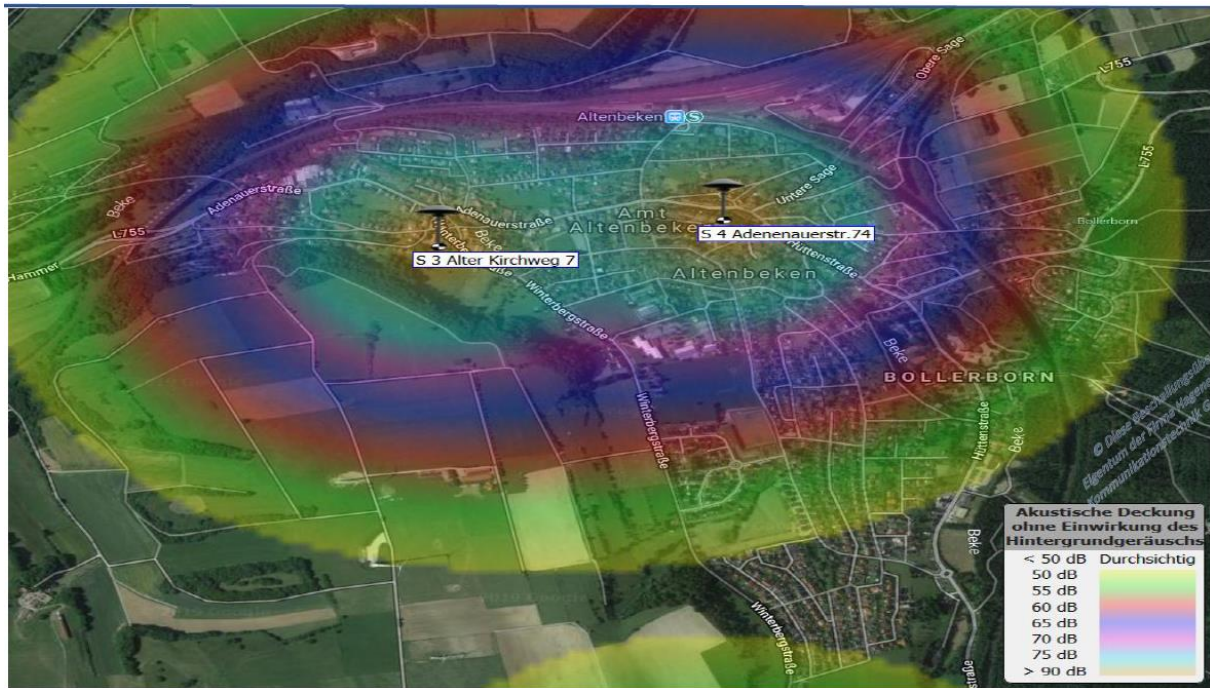
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. HELIN Warnsystemtechnik zu Errichtung einer digitalen Sirenenanlage auf dem Gebäude der Grundschule Altenbeken.
Um die optische Beeinträchtigung am Schulgebäude zu begrenzen, wird die Variante 2 umgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

I.

Durch die Fa. HELIN Warnsystemtechnik wurde eine Beschallungsübersicht über den IST-Zustand der in der Gemeinde Altenbeken eingesetzten Warnsysteme erstellt:

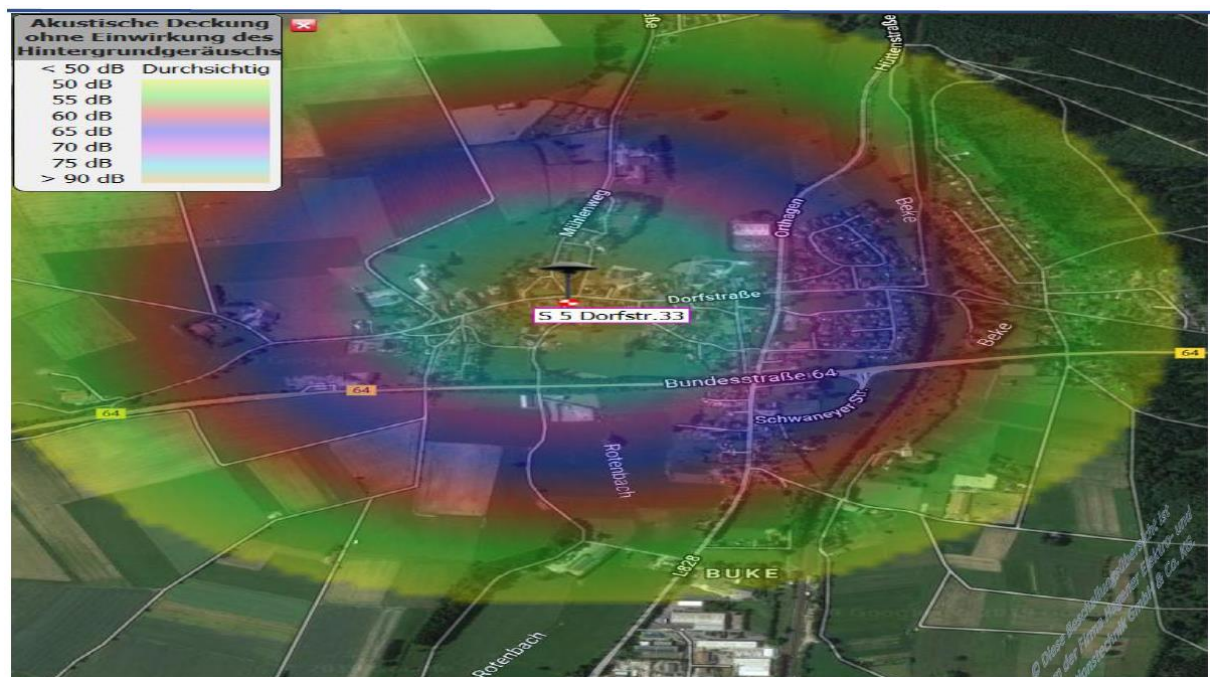
Altenbeken IST- Zustand



Bewertung Altenbeken:

Die eingesetzten Sirenenanlagen vom Typ E57 am Alten Kirchweg 7 (Feuerwehrgerätehaus) sowie an der Adenauerstraße 74 (Mast-Anlage) zeigen eine Unterdeckung des akustischen Schallpegels insbesondere im südlichen Bebauungsbereich Altenbekens (Hossenbergstraße, Rüsternweg, Buchenweg, Pfarrer-Dalkmann-Straße, Am Andreas-Kloster etc.) Eine Maßnahme zur kompletten Schallabdeckung in Altenbeken ist erforderlich.

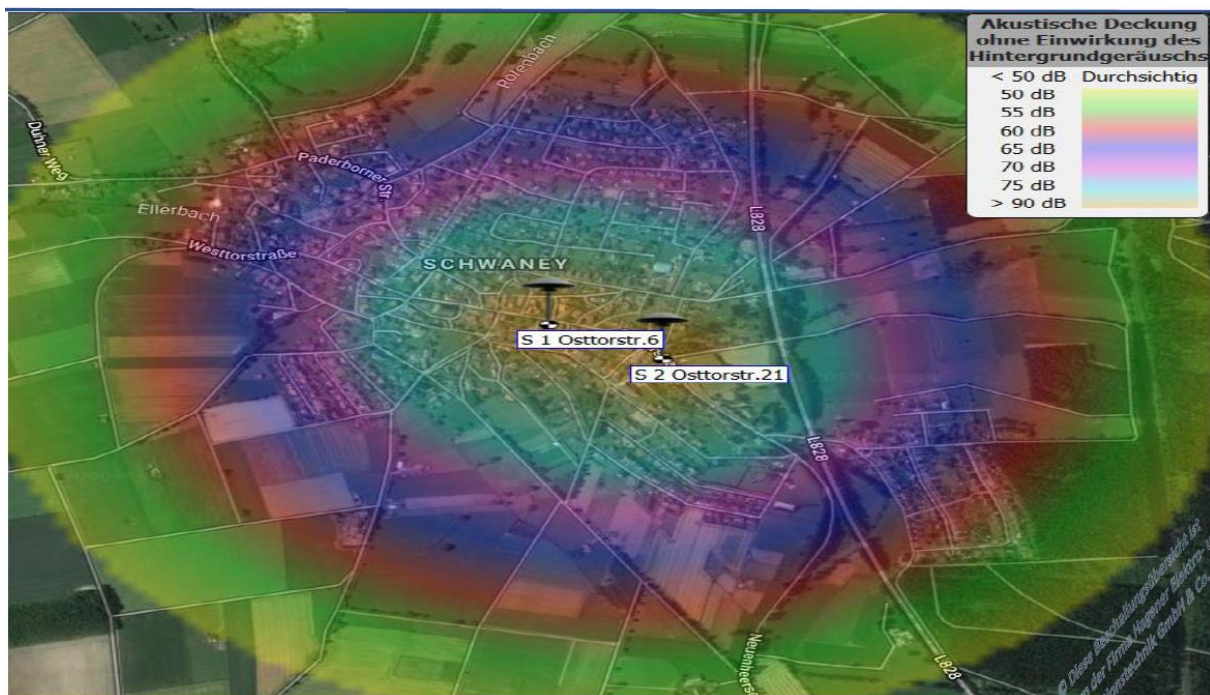
Buke IST - Zustand



Bewertung Buke:

Die eingesetzte Sirenenanlage vom Typ E57 an der Dorfstraße 33 (Pfarrheim Buke) ist grundsätzlich noch ausreichend. Der akustische Schallpegel im östlichen Bebauungsbereich von Buke (Am Eichenkamp, Am Springe, oberer Bereich der Driburger Str.) liegt jedoch im Grenzbereich. Eine zweite Sirenenanlage wurde durch den Verkauf des Forsthauses zurückgebaut. Eine Maßnahme zur besseren Schallabdeckung in Buke sollte daher mittelfristig bedacht werden.

Schwaney IST - Zustand



Bewertung Schwaney:

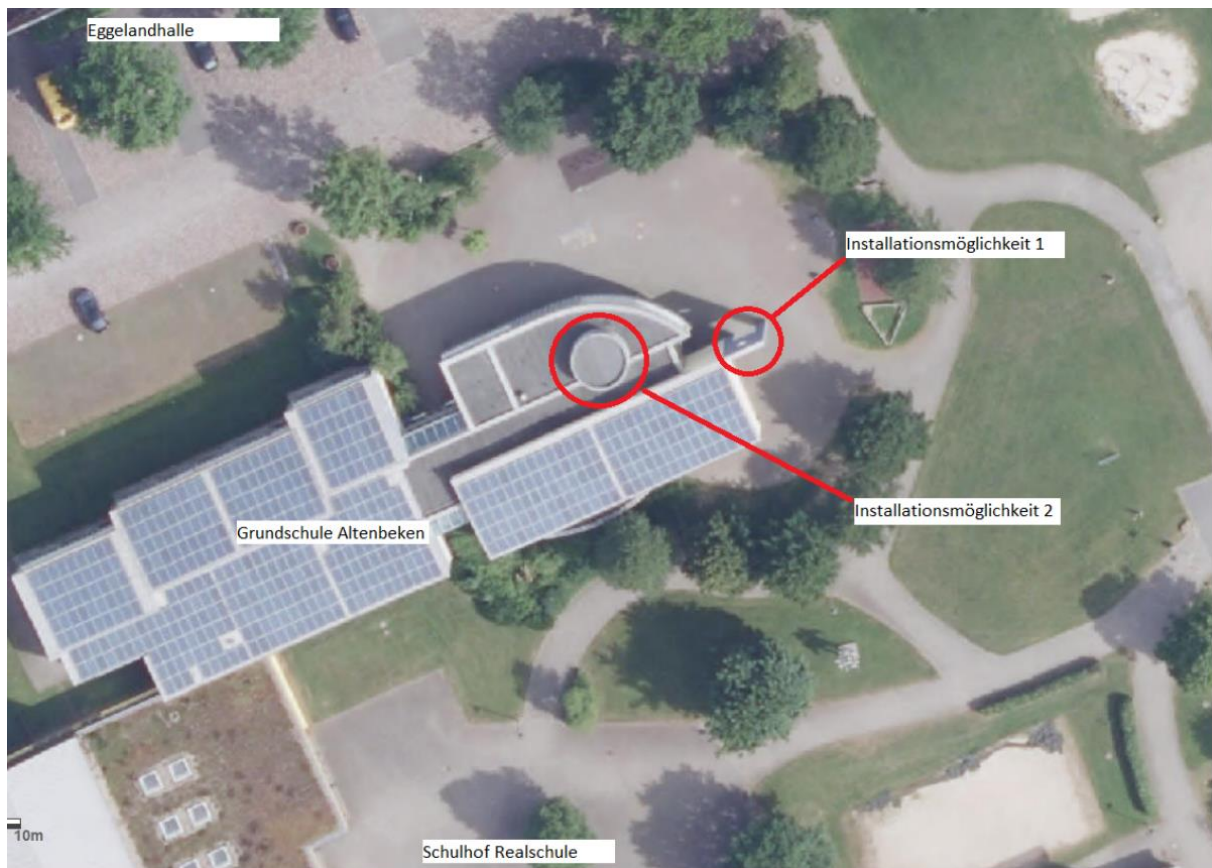
Die eingesetzten Sirenenanlagen vom Typ E57 in der Osttorstr. 6 (Feuerwehrgerätehaus) sowie an der Osttorstr. 21 (Sportheim) sind für die akustische Beschallung in Schwaney ausreichend. Eine Maßnahme ist daher derzeit nicht erforderlich.

II.

Bei einem Ortstermin am 10.12.2020 wurde durch den Gutachter der Fa. HELIN das Gebäude der Grundschule Altenbeken als optimaler Standort zur Errichtung einer Sirenenanlage ausgewählt. Durch die Installation einer Anlage vom Typ SONUS 2400 kann die Beschallungslücke in **Altenbeken** geschlossen werden.

Die Installation ist an zwei Gebäudeteilen möglich, für die jeweils ein gesondertes Angebot berechnet wurde. Beide Angebote wurden zum im Dezember 2020 geltenden Mehrwertsteuersatz von 16% angeboten.

Hinweis: Die Installation der Sirenenanlage auf dem Schulgebäude führt nicht zu einer erhöhten (schädlichen) Lärmbelastung der Personen (Schüler etc.) im Gebäude.



Installationsmöglichkeit 1

Für die Installation der Sirenenanlage an der vorderen Wand im Bereich des Haupteinganges liegt ein Angebot i.H.v. **17.359,98 €** vor.



(skizzierte Darstellung zu Installationsmöglichkeit 1)

Installationsmöglichkeit 2

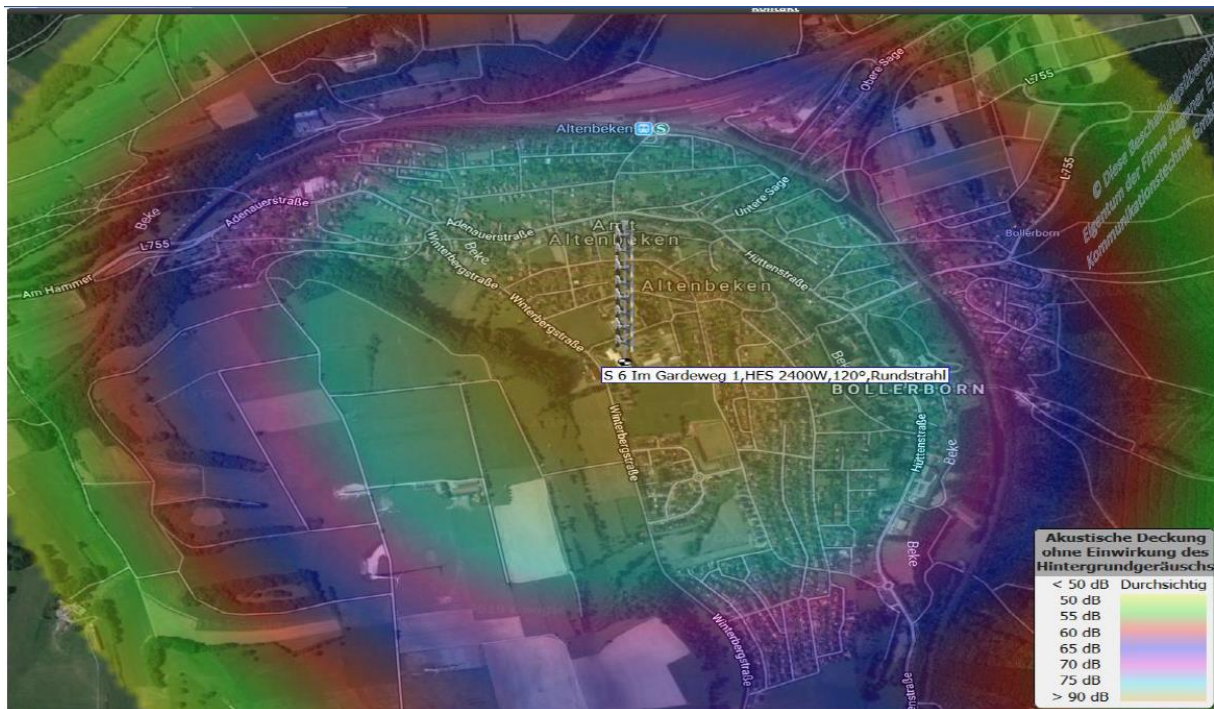
Für die Installation der Sirenenanlage am Dach des Treppenhauses liegt ein Angebot i.H.v. **18.397,47 €** vor. Hier entstehen Mehrkosten durch die bauseitige Stellung eines Gerüsts durch die Gemeinde Altenbeken.



(skizzierte Darstellung zu Installationsmöglichkeit 2)



(Ansichtsbeispiel der angebotenen Sirenenanlage SONUS 2400)



Akustische Abdeckung im Soll - Zustand in Altenbeken nach Installation

III.

Aus der Warnpauschale für Maßnahmen im Rahmen der Warnung der Bevölkerung stehen der Gemeinde Altenbeken noch Mittel in Höhe von **12.194,07 €** zur Verfügung.

Deckungsgrad für Installationsmöglichkeit 1 = 70,24 %

Deckungsgrad für Installationsmöglichkeit 2 = 66,28 % (zzgl. Mehrkosten Baugerüst)

Der Haupt- und Finanzausschuss berät in seiner Sitzung über die Verwendung der Fördermittel aus der Warnpauschale, über den Standort der Installation der Sirenenanlage und über die Auftragsvergabe.